



Entgeltordnung 2024

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Entgeltordnung sind die §§ 3 und 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.03.2015.

II. Geltungsbereich

1. Diese Entgeltordnung gilt für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter (z. B. Geschäftsstelle, Übungsleiter, Schiedsrichter etc.) der Abteilung Hockey.
2. Sie regelt die Zuordnung von Tätigkeiten sowie damit verbundene Aufwandsentschädigungen.

III. Bekanntgabe

1. Die Entgeltordnung wird elektronisch bekannt gemacht. Mitglieder ohne bekannte E-Mailadresse erhalten die Entgeltordnung per Post. Sie tritt nach dem Beschluss der Abteilungsleitung vom 12.08.2024 zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Entgeltordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung zur Kenntnis. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Eine Aufwandsentschädigung kann nur für die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten und entsprechend der Einstufung gezahlt werden.
2. Grundlage für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bildet ein abgeschlossener Tätigkeitsvertrag (z. B. Übungsleitervertrag) mit der Abteilung Hockey.
3. Die Abgeltung des Aufwandes erfolgt pauschal und steuerfrei im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG.
4. Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 0,5 Stunden.
5. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Abrechnungsbögen gegenüber dem Kassenwart. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Abrechnung durch den Jugendwart bzw. den Haupttrainer gegenzuzeichnen. Die Zahlung erfolgt auf das im Abrechnungsbogen angegebene Konto.
6. Einzelvertragliche Sonderregelungen sind möglich. Diese sind in schriftlicher Form mit der Abteilungsleitung zu vereinbaren.

V. Tätigkeiten und Höhe der Aufwandsentschädigungen

1. Übungsleiter Erwachsene

	Übungsleiter (Erwachsene)	Ausprägung/Profil	Training (je 60 min)	Spiel-tage (je 60 min)
E1	ohne Lizenz	<p>Übernimmt die Verantwortung für eine Mannschaft, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • plant Saison und Trainings eigenverantwortlich, • bereitet Trainings vor und nach, • führt das Training pünktlich und in verlässlicher Regelmäßigkeit eigenverantwortlich durch, • begleitet hauptverantwortlich die Spieltage der Mannschaft, • unterhält und pflegt den Kontakt zum Mannschaftsbetreuer und zu den Eltern, • bindet Co-Trainer ein und leitet sie an 	7,00 €	7,00 €
E2	Traineranwärter (Basislehrgang Trainer C)	<p>zusätzlich zu (E1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum Traineranwärter/ -assistenten absolviert 	7,50 €	7,50 €
E3	Lizenz C und höher	<p>zusätzlich zu (E2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens Hockeytrainer C-Lizenz oder Übungsleiterlizenz C (LSB) 	8,00 €	8,00 €

2. Übungsleiter Jugend

	Übungsleiter (Jugend)	Ausprägung/Profil	Training (je 60 min)	Spieltage (je 60 min)
J1	Co-Trainer, ohne Lizenz	<p>Unterstützt Haupttrainer beim Training, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist pünktlich und in verlässlicher Regelmäßigkeit bei den Trainings, • führt einzelne Übungen nach Anweisung des Trainers durch, • begleitet Spieltage und übernimmt notfalls auch die Betreuung und Führung der Mannschaft an Spieltagen 	5,00 €	5,00 €
J2	Co-Trainer, Traineranwärter (Grundlagenlehrgang LSB oder Basislehrgang Trainer C)	<p>zusätzlich zu (J1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • plant in Abstimmung mit dem Haupttrainer einzelne Übungen • übernimmt Teilverantwortung für jüngere Mannschaften oder Mannschaftsteile • übernimmt Teilverantwortung für den Kontakt zu den Eltern • Ausbildung zum Traineranwärter/-assistenten oder Grundlagenlehrgang absolviert 	5,50 €	5,50 €
J3	Co-Trainer, Lizenz C	<p>zusätzlich zu (J2):</p> <p>Übernimmt Verantwortung für eine Mannschaft, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • plant selbständig Trainings und Saisonablauf • bereitet Training vor und nach • begleitet hauptverantwortlich die Spieltage der Mannschaft • unterhält mit Unterstützung durch Jugendwart, volljährige Trainer oder Jugendwart den Kontakt zu den Eltern • mindestens Hockeytrainer C-Lizenz oder Übungsleiterlizenz C (LSB) 	6,00 €	6,00 €

3. Schiedsrichter

		Altersklassen	pro Spiel	
	Halle	mU10 – mU14	4,00 €	
	Halle	ab mU16	8,00 €	
	Feld	mu10 und mU12	4,00 €	
	Feld	mU14	6,00 €	
	Feld	ab mU16	8,00 €	

Faktoren für Lizenzen:

- 1x für keine
- 1,5x für SrA
- 2x für J
- 2,5x für E

Die Auszahlung der Schiedsrichtervergütung erfolgt wenn möglich in bar unmittelbar nach dem Spiel mit der Ausreichung eines Belegblattes.
Es gilt die Entgeltordnung des austragenden Vereins.